



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf



Auf den Fußspuren interessanter Menschen der Gemeinde Moritzburg

Ist unsere Umwelt enkeltauglich?

Ein Gespräch der Redaktion mit Dr. Olaf Bastian, Boxdorf



Freizeit naturverträglich zu verhalten. Hier seien die wichtigen Stichworte Ressourcenverbrauch und Nachhaltigkeit genannt. Und natürlich gehört die naturverträgliche Gestaltung des Gartens genauso dazu wie angemessenes Verhalten in der freien Natur oder Respektierung der Umwelt- und Naturschutzgesetze.

Auch wäre die Mitarbeit in einer der in Sachen gesetzlich anerkannten Naturschutzvereinigungen eine sinnvolle und wichtige Entscheidung.

Als Vorstandsmitglied des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz werbe ich natürlich für den seit 1908 bestehenden und damit ältesten Naturschutzverband Sachsens. Auch der Heimatverein Boxdorf gehört als körperschaftliches Mitglied dazu. Wir kümmern uns nicht nur um Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sondern auch um Heimatgeschichte und Denkmalpflege, um Volkskunst und Volkskunde. Erst mit diesem ganzheitlichen Blick wird man zum Beispiel unserer Moritzburger Kulturlandschaft gerecht.

Was halten Sie von der Heimatverbundenheit unserer Kinder und Jugendlichen?

Hier besteht ein großer Nachholebedarf. Heimat sollte als etwas Positives empfunden werden. Leider bestehen in Deutschland diesbezüglich – auch geschichtlich bedingt – Ressentiments. Doch kann man die Herausforderungen der Globalisierung und die Gestaltung des gemeinsamen Europa nur meistern, wenn man sich seiner eigenen Wurzeln bewusst ist. In der Tat: Heimat hat einen konservativen Beiklang, aber im besten Sinne des Wortes: Konservieren als Erhalten des Wertvollen, Bewahrenswerten. Es geht um die Bewahrung unserer natürlichen und kulturellen Grundlagen als entscheidende Aufgabe der Moderne. Heimat steht als Synonym für zu bewahrende Werte in einer sich schnell verändernden Welt. Ein unverkrampfter Gebrauch des Begriffes Heimat sei dringend angemahnt, anstatt ihn aus Sorge und die vermeintliche Anschlussfähigkeit an rechtsextreme Weltbilder zu tabuisieren. Wer die Liebe zur Heimat, zum eigenen Land, zur eigenen Sprache und Kultur als anrüchig abstempelt, überlässt dieses wichtige Thema ausgerechnet jenen, mit denen

er ganz und gar nichts im Sinne hat. Heimat heißt Zukunft, und Heimat hat eine Zukunft, wenn sich möglichst viele Menschen, jeder an seinem Ort, in seiner Region, in seinem Land, für sie einsetzen, sie bewahren und pflegen, entwickeln und gestalten.

Halten Sie den Umweltschutz in unseren Moritzburger Landschaften für gut aufgestellt?

Insgesamt zeichnet sich Moritzburg durch eine große Zahl an Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien aus, von europaweiten Programmen (wie Natura 2000) bis hin zu gesetzlich geschützten Kleinflächen-Biotopen. Aber mit der Unterschutzstellung sind ja nicht alle Probleme gelöst. Die Herausforderung besteht darin, die Schutzziele und -maßnahmen konsequent umzusetzen. So ist die Lösung von Konflikten mit dem Tourismus ein Dauerthema in Moritzburg. Zum Naturschutz müssen aber auch unsere Agrarflächen beitragen. Gerade auf Äckern und Wiesen ist der Rückgang der biologischen Vielfalt gravierend. Entgegengewirkt werden muss hier durch höhere Vielfalt an Feldfrüchten, reduzierten Einsatz an Düngern und Pestiziden, Bewahrung und Wiederherstellung von Säumen, Wegrainen und anderen Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft und vieles mehr.

Wie stehen Sie zum Problem Waschbären und Kormorane in Moritzburg?

Der Waschbär gehört zu den sogenannten invasiven Tierarten. Er ist eingewandert bzw. wurde gezielt ausgesetzt und verursacht nun erhebliche Schäden an der heimischen Tierwelt. Der Kormoran ist eine heimische Art und so wie alle bei uns beheimateten Vogelarten gesetzlich geschützt. Da er aber gern Fischteiche plündert, dürfen Teichwirte Kormorane an den Teichen abschießen, hauptsächlich um sie zu vergrämen, ohne die Gesamtpopulation zu schädigen.

Abschließend noch eine Anregung in Sachen Umwelt: Im Dorf Nebelschütz bei Kamenz habe ich ein „Konzept der enkeltauglichen Gemeinde“ kennengelernt. Wäre das nicht auch ein Ansatz für uns in Moritzburg?

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Foto zeigt Dr. Bastian als Mitglied des Männergesangvereins Liederkranz 1889 Boxdorf e.V.



www.saechsischer-heimatschutz.de
www.nabu.de

Herr Dr. Bastian, so mancher unserer Leser kennt Sie als Autor des Buches „Moritzburger Landschaften“. Sie sind seit Jahrzehnten aktiver Sachwalter des Natur- und Landschaftsschutzes. Wie ist es dazu gekommen?

Das begann schon mit der Prägung durch die Eltern und Großeltern. Dann folgte ein Biologie-Studium und alle Stationen meines Berufslebens hatten damit zu tun: die Sektion Forstwirtschaft Tharandt der TU Dresden, die Arbeitsgruppe 'Naturhaushalt und Gebietscharakter' der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, das Umweltamt Dresden. Daneben war ich immer auch ehrenamtlich tätig, vor 1989 in der Gesellschaft für Natur und Umwelt, danach im Landesverein Sächsischer Heimatschutz und im Nabu.

Wo sehen Sie angesichts des Klimawandels die Schwerpunktaufgaben der Umweltpolitik?

Der Klimawandel ist ein komplexes Phänomen mit gravierenden, in vielen Einzelheiten noch gar nicht zu überschaubaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft wie auf die menschliche Gesellschaft insgesamt. Hinzu kommen die ständig steigenden Nutzungsansprüche des Menschen, so durch Wirtschaftstätigkeit und Freizeitverhalten. Die Herausforderungen wachsen immens, die Umwelt steht unter einem immer stärker zunehmenden Veränderungsdruck, der erhebliche Konsequenzen und substantielle Verluste nach sich ziehen wird, werden nicht einschneidende Maßnahmen durchgesetzt. An politischen Zielen und Analysen mangelt es nicht, aber die Umsetzung erfolgt häufig nur zögerlich und zurückhaltend. Hier sind dringend verstärkte Anstrengungen erforderlich. Dabei ist das Wirken aller Verantwortungsträger und der gesamten Gesellschaft unabdingbar. Auf kommunaler Ebene gilt es, die verfügbaren Spielräume für naturverträgliches Handeln umfassend auszunutzen.

Was kann der Einzelne leisten?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich in Beruf und

Bürger*innenbeteiligung in unserer Kommunalpolitik

Immer wieder werden Stimmen laut die sagen, dass sich doch leider immer weniger Menschen für Politik und insbesondere für die Kommunalpolitik interessieren. Stimmt das? Nun, wenn ich die letzten acht Jahre, in denen ich als Bürgermeister das beurteilen kann, Revue passieren lasse, möchte ich diese These ausdrücklich nicht unterschreiben.

Vielleicht ist unsere Gemeinde da auch etwas Besonderes. In unseren Gemeinderatsgremien und Ortschaftsräten diskutieren, beraten und beschließen über 100 ehrenamtliche Bürger*innen Monat für Monat (wenn es die CORONA Schutzverordnungen zulassen) über die Gestaltung und Entwicklung unserer Gemeinde mit all seinen Ortsteilen. Und in den letzten Jahren habe ich die Erfahrung gemacht, dass die öffentlichen Sitzungen, natürlich je nach Themenschwerpunkt, auch von zahlreichen Gästen besucht werden.

Etwas nachdenklich wurde ich allerdings, als in der Sondersitzung des Gemeinderates zum Haushalt 2021 Anfang März von zwei Gemeinderäten kritisiert wurde, dass sich Bürger*innen zum Tagesordnungspunkt „Einwohneranfragen“ etwas ausführlich zu einem besonderen Themenschwerpunkt geäußert haben. Sicher ging das Statement der Bürger*innen über eine „Einwohneranfrage“, so die Bezeichnung des regelmäßig und in jeder Sitzung zu Beginn stehenden Tagesordnungspunktes, hi-

naus. Dies ist aber seit Jahren in unseren öffentlichen Gemeinderatssitzungen geübte Praxis, da unsere Geschäftsordnung bisher weder für die Einwohner*innen, noch für die Gremienmitglieder*innen eine Redezeit vorschreibt, bzw. begrenzt.

Und so ist es nach meiner Auffassung von gelebter Kommunalpolitik gut und richtig, dass zu Beginn einer Sitzung die Menschen, für die wir Kommunalpolitik verantwortlich beraten und darüber zu entscheiden haben, auch zu Wort kommen können und Gehör verdient haben.

Um nur einige Beispiele der Vergangenheit zu nennen, die Bürgerinitiative im Reichenberger Hochland gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes durfte ihr Anliegen ebenso vortragen, wie die Friedewalder Bürgerinitiative zur Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet im Gewerbepark, oder die Kameraden und Kameradinnen unserer Freiwilligen Feuerwehren, oder die Lehrer- und Elternvertreter unserer Kurfürst-Moritz-Oberschule und der Moritzburger Grundschule, einschließlich Hort, oder die Vertreter der Elternschaft des Reichenberger Hortes, oder die Petition zu einem Rad- und Fußwegbau nach Wahnsdorf, oder, oder, oder. Aber nicht nur bei speziellen Themen in den Gremiensitzungen beteiligen sich Bürger*innen aus unserem Ort. Auch die Mitarbeit und Zusammenarbeit zwischen gewählten Vertretern unserer Gremien und

den Mitbürger*innen in ortsteilbezogenen Beratungen zur Ortsentwicklungskonzeption, zur ÖPNV Entwicklung, zum Wegenetz oder zum Baulückenkataster waren sehr positiv.

Nun, in Zeiten der Corona-Schutzverordnungen, verlagern sich die Beratungen und Diskussionen hin und wieder auf die neue Plattform der digitalen Medien.

Auf unserer Internetseite www.moritzburg.de, unter der Rubrik „Ortsentwicklung“, stehen aktuell das Verkehrskonzept zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Moritzburg mit Rettungswache und Grundschulerweiterung und noch immer der Entwurf der Ortsentwicklungskonzeption. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Diskussion zu diesen Entwürfen auch über die Mailadressen der Ortschaftsräte und der Gemeinde Moritzburg unter rathaus@moritzburg.de. Kommunalpolitik und somit die Entwicklung unserer Gemeinde, lebt von Gesprächen und Diskussionen mit den von Ihnen gewählten Vertreter*innen im Gemeinderat, in den Ortschaftsräten und mit mir als Bürgermeister.

Gern vereinbare ich mit Ihnen auch ein persönliches Gespräch, telefonisch unter 03 52 07-85 30 oder unter der genannten E-Mailadresse. Und, nutzen Sie die Möglichkeit der Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen unserer Gemeinderatsgremien.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Hinweise zur Gehwegreinigungspflicht und der maschinellen Straßenreinigung

gemäß der Straßenreinigungssatzung weisen wir darauf hin, dass das im Winter zum Abstumpfen der Gehwege verwendete Streugut wie Sand, Split etc. wieder zu entfernen ist. Gerade bei asphaltierten oder gepflasterten Gehwegen bestehen durch aufgebrauchten Sand oder Split erhöhte Rutsch- und somit

Unfallgefahren. Beachten Sie bitte, dass auch die Schnittgerinne (Rinnsteine) Bestandteil der Gehwege sind und ebenfalls vom Streugut befreit werden müssen. Jetzt im Frühjahr beginnt die Vegetation besonders schnell voranzuschreiten. Bitte achten Sie deshalb darauf, die in den Gehwegbereich

wachsenden Bäume, Hecken oder Büsche rechtzeitig zurückzuschneiden.

Ab dem 06.04.2021 beginnt wieder die turnusmäßige Reinigung öffentlicher Straßen. Ermöglichen Sie den Kehrfahrzeugen eine durchgehende Reinigung, stellen Sie bitte an den Kehrtagen keine Fahrzeuge am Straßenrand ab.

Der aktuelle Kehrplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg unter Aktuelle Meldungen und in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

*J. Bauer
SGL Ordnung/Sicherheit*

K 8014 Ersatzneubau der Brücke über den Bindebach in Steinbach

Der Landkreis Meißen plant mit der Gemeinde Moritzburg als Gemeinschaftsmaßnahme den Ersatzneubau der Brücke über den Bindebach in der „Dorfstraße“ (K 8014) in Steinbach. Die Baumaßnahme sieht vor, dass die bestehende Brücke abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonbrücke ersetzt wird. Alle Medienleitungen in der Straße müssen die neue Brücke mittels Düker unterqueren. Die Bauzeit erstreckt sich von Juni bis Dezember 2021. Die Bauleistungen werden im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben.

Die Kreisstraße 8014 beginnt in Steinbach an der S 177 Radeburg – Meißen, verläuft über Weinböhla und endet in Coswig im Spitzgrund an der „Moritzburger Straße“ (K 8017). In der Ortsdurchfahrt Steinbach kreuzt ca. bei km 0+445 der Bindebach die Kreisstraße. Die Brücke über den Bindebach in der Kreisstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Sie weist nur noch eine verminderte Tragfähigkeit auf. Deshalb musste die Fahrspur auf der Brücke bereits eingeschränkt werden.

Die Baumaßnahme muss aufgrund der

beengten Platzverhältnisse unter Vollsperrung der Kreisstraße ausgeführt werden. Für Fußgänger wird innerhalb des Baufeldes die Möglichkeit geschaffen, den Bereich der Baustrecke zu passieren. Für den motorisierten Verkehr wird eine Umleitung über die S 177 und die S 81 über den Kreisverkehr Buschhaus ausgeschildert. Die Buslinien erhalten eine Behelfshaltestelle auf der S 177 im Norden von Steinbach und fahren von der S 81 her bis zur Schwedensiedlung. An der Kreuzung Mistschänkenweg/Zehweg wird für die Dauer der Baudurchführung eine Buswendestelle eingerichtet.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten der Landkreis Meißen, die Gemeinde Moritzburg und alle am Bau Beteiligten um Verständnis. Über den konkreten Baubeginn wird rechtzeitig informiert.

Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen, wenden Sie sich bitte an das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen unter der Telefonnummer 035 22-30 32 60 2 oder per E-Mail an kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de.

2x Kostenlose Rentenberatung und Hilfe bei der Antragstellung aller Rentenanträge

Seit Februar finden die Rentensprechstage in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Zimmer C05 (Büro-Container), statt. Die nächsten Termine sind: 13. April, 11. Mai sowie 8. Juni 2021, von 9 bis 12 Uhr. Folgetermine werden noch bekanntgegeben.

BITTE BEACHTEN: Beratungstermine sind nur mit telefonischer Vereinbarung (Frau Hunold, Telefon 01 51-11 64 63 40) möglich!

Trotz Corona kläre ich weiterhin Probleme mit der Rente und nehme Rentenanträge auf. Das geschieht noch telefonisch (03 51-8 38 38 46) und sobald das möglich ist, in meinem Reichenberger Garten oder im ehemaligen Gemeindeamt Reichenberg.

Dr. Gerda Nüske/DRV – Versicherten-älteste Dresden und Kreis Meißen



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Telefon 03 52 07 - 8 53-0

Hinweis: Coronabedingt ist der Zutritt für Bürger derzeit nur in dringenden Fällen und mit Terminvereinbarung möglich. Bitte informieren Sie sich auch auf der Internetseite www.moritzburg.de.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

Sitzungstermine April 2021

Verwaltungsausschuss am 12.04.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Technischer Ausschuss am 15.04.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Gemeinderat am 26.04.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob die vorgenannten Sitzungen tatsächlich stattfinden werden.

Gleichstellungsbeauftragte informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moritzburg, wie immer stehe ich Ihnen im persönlichen Beratungs- und Vermittlungsgespräch im Rahmen der Gleichstellung jeden ersten Dienstag im Monat, 18 bis 19 Uhr, im Bürocontainer der Gemeindeverwaltung, Zimmer C05, zur Verfügung.

Ihre Anke Spröh

Bericht vom Bau

Mitte März 2021 konnten Kinder der Reichenberger Grundschule und des Hortes der AWO ein buntes Band durchschneiden, um ihren neuen Speiseraum in Beschlag zu nehmen. Mit der Fertigstellung des vom Architekturbüro Reiter aus Dresden entworfenen Neubaus sind wir dem Ziel der Entwicklung des Grundschul- und Hortstandortes in Reichenberg einen deutlichen Schritt nähergekommen.

Weiterhin steht mit diesem lichtdurchfluteten Raum auch der Reichenberger Dorfgemeinschaft ein zusätzlicher größerer Raum zu Beratungen und Versammlungen zur Verfügung. Noch sind die Außenanlagen nicht ganz fertig gestellt, für den Abschluss der Gesamtmaßnahme mit einem kleinen Bolzplatz, der sowohl den Schul- als auch den Hortkindern eine standortnahe Bewegung ermöglicht, sind jedoch die Fördermittel bereits bewilligt.



Anfang März startete die Firma Bistra Bau mit den weiterführenden Arbeiten am Gehweg zwischen der Reichenberger Tankstelle und dem Windmühlenweg in Boxdorf. Nun hat es auch an dieser Großbaustelle, mit einer kurzen winterlichen Unterbrechung, die längste Zeit gedauert. Das Bauende ist in greifbare Nähe gerückt.

Für neue kommunale Bauprojekte 2021 stehen derzeit alle auf der Startlinie. Die Vorbereitungen für den Start sind durch die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Bau- und Ordnungsverwaltung unserer Gemeinde alle getroffen. Der Startschuss kann allerdings erst gegeben werden, wenn der Haushaltplan der Gemeinde für das Jahr 2021 beschlossen und rechtskräftig ist. Dies ist Voraussetzung, um die Ausschreibungen und Auftragsvergaben überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Beginn einer ersten und langersehnten Baumaßnahme im OT Steinbach steht jedoch im Frühsommer kurz bevor. Nach umfangreicher Planung und zwischenzeit-

lich erfolgter Ausschreibung und Vergabe durch den Landkreis Meißen, beginnen die Arbeiten am 1. Abschnitt zum Neubau der Dorfstraßenbrücke über den Bindebach. Zu Redaktionsschluss war allerdings noch nicht abschließend geklärt, ob sich die Verzögerungen im Haushaltsaufstellungsverfahren des Moritzburger Gemeindehaushaltes auf den Baustart auswirken können. Einige Teile der Maßnahme, wie die Arbeiten am Bindebach oder am Regenwasserkanal, sind durch die Gemeinde zu refinanzieren.

Für das Jahr 2021 sind neben dem Baubeginn am FFW Gerätehaus Moritzburg mit Rettungswache und Grundschulerweiterung, Studien zu den möglichen Standorten von Feuerwehrgerechtheusern in Friedewald und Boxdorf und das abschließende ÖPNV Konzept für den Ortsteil Moritzburg geplant.

Aber nicht nur die Gemeinde plant und baut. Im Bereich des Diakonenhauses „Am Knabenberg“ schreitet der Ausbau der neuen Fachschule für Sozialwesen voran.

Der Moritzburger Nettomarkt, im April wegen Innenausbau komplett geschlossen, bekommt nach zwanzigjährigem Betrieb eine komplette Runderneuerung und Erweiterung. An dieser Stelle sei mir ein Unterlassungsfehler im letzten Märzgemeindefest verziehen. Natürlich ist auch der allseits beliebte „Konsum Markt“ auf der Waldteichstraße in Boxdorf eine attraktive Einkaufsalternative. Die Marktleitung des Konsums hat mich informiert, dass durch die Mitarbeiter*innen ein attraktiver Lieferservice angeboten werden kann. Am einfachsten wird es allerdings sein, wenn sie ihre Nachbarin oder den Nachbarn zum Einkaufen mitnehmen.

Im Ortsteil Reichenberg hat die Agrargenossenschaft die Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer Biogasanlage erhalten. Vielleicht gibt es Interessenten, die diese komfortable Möglichkeit der „Fernwärmelieferung“ nutzen wollen. Eine vergleichbare Anlage, am naheliegenden Standort im Radeburger Ortsteil Großdittmannsdorf, erfreut sich dort gerade auch bei vielen Privatnutzern großer wirtschaftlicher Beliebtheit.

Aber nicht nur in der Infrastruktur wird weiter gebaut. Für viele Eigenheime und auch für größere Wohnbauprojekte, wie die „Augustushöfe“ auf der Brauhofstraße in Moritzburg, starten im Frühjahr die Bauarbeiten.

Ich wünsche allen Bauherren und Bauarbeitern gutes Gelingen und den direkt Betroffenen eine große Gelassenheit die Bauzeit zu überstehen.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Ausschreibung Gleichstellungsbeauftragte

Die Sächsische Gemeindeordnung schreibt in § 64 (2) vor, dass Gemeinden mit eigener Verwaltung zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Nachdem die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen keine ei-

genen Vorschläge unterbreitet haben, wird diese ehrenamtliche Funktion „Gleichstellungsbeauftragte“ öffentlich ausgeschrieben. Entsprechende Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.2021 an:

Bürgermeister Jörg Hänisch
Schlossallee 22
01468 Moritzburg

Über die Auswahl und die Bestellung entscheidet der Gemeinderat.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

AfD-Fraktion im Gemeinderat von Moritzburg

Sehr geehrte Leser, anbei einige Standpunkte der AfD-Fraktion im Moritzburger Gemeinderat, damit Sie als Wähler wissen, was die AfD bisher vertreten hat.

Stichwort: Käthe-Kollwitz-Stiftung

Aufgrund rückläufiger Besucherzahlen und dem damit verbundenen geringeren Interesse einer Förderung hat der Kulturraum seine Zuschüsse zur Stiftung erheblich gemindert. Damit die Stiftung nicht Insolvenz anmelden muss, hat die Gemeinde Moritzburg daher den Anteil der Bezuschussung um über 20% auf nunmehr 30.000 € pro Jahr erhöht. Und es wird jährlich mehr werden, zumal in Zukunft bauliche Erhaltungsmaßnahmen durch die Gemeinde zu tragen sind, mithin ein Fass ohne Boden.

Da im Falle einer möglichen Insolvenz der Stiftung die Gebäude des Rüdenhofs mit Grundstück vertragsgemäß an den Freistaat Sachsen fallen (der Gemeinderat hatte das in den 90er Jahren in der Stiftungsurkunde selbst festgelegt), kann diese Immobilie weiterhin in öffentlicher Hand bleiben sowie vom Land Sachsen weiter betrieben werden und würde unseren Haushalt nicht weiter

belasten. Eine sehr schwierige Entscheidung, aber eine, die getroffen werden muss.

Stichwort: Abriss Schule Boxdorf

Beim Abriss der alten Schule in Moritzburg sind durch Übermengen leider erhebliche Mehrkosten in Höhe von 100.000 € entstanden, die hätte man noch drücken können, wenn nicht auf einem „händigen Abriss“, wie in der Ausschreibung von Seiten der Gemeinde gefordert, bestanden worden wäre. Allein dieser Bestandteil kostete uns als Gemeinde 40.000 € mehr als ein normaler Abriss.

Unnötig in unseren Augen, denn auch beim „händigen Abriss“ wurde viel Staub aufgewirbelt.

Stichwort: Kurfürst-Moritz-Schule

Die Haushaltslage zeigt, dass die Verschiebung des Anbaus der Kurfürst-Moritz-Schule mit den Stimmen der AfD-Fraktion notwendig wurde, da sich die Gemeinde mit zahlreichen sonstigen Großprojekten aus früherer Ära erheblich übernommen hat.

Stichwort Haushalt 2021

Aufgrund der zukünftig absehbar werdenden prekären Finanzlage wird es schwierig sein,

für alle Beteiligten ohne neue Kreditaufnahme auszukommen. Wir als Konservative lehnen eine weitere Verschuldung der Gemeinde klar ab, obwohl es unsicher wird, ob wir dann die aus früheren Zeiten stammenden Großprojekte durchziehen können.

Bei der Kita „Kleeblatt“ sind schon Mehrkosten von über einer Mio Euro aufgelaufen, die jetzt bereit gestellt werden müssen, und da ist mit dem Bau der Feuerwache in Moritzburg noch gar nicht begonnen worden.

Daher sehen wir unsere Aufgabe, in diesen schwierigen Zeiten mit Augenmaß zu handeln. Da die Einnahmen im ausstehenden Haushalt ganz sicher schrumpfen werden, wird das zu einer weiteren Verschärfung der Problematik führen.

Wir werden dennoch auch in dieser schwierigen Zeit unser Bestes geben, damit eine weitere Verschuldung der Gemeinde vermieden werden kann.

Danke für Ihr Vertrauen in uns und unsere Politik.

Patrick Schütte
stellvertretender AfD-Fraktionsvorsitzender

Faktencheck

Sehr geehrte Leser, über die Möglichkeit der Veröffentlichung von Leserbriefen und Parteienstatements im Moritzburger Gemeindeblatt wird seit langem im ehrenamtlichen Redaktionskollegium diskutiert. Die letztendliche Freigabe der Inhalte des jeweiligen Gemeindeblattes obliegt mir als Bürgermeister. Um künftige Entscheidungen zu vereinfachen, erarbeitet die Verwaltung ein Statut zum Amtsblatt des „Moritzburger Gemeindeblattes“, was letztendlich durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Wir orientieren uns bei der Erarbeitung des Entwurfes an den Statuten benachbarter Kommunen.

Zum eingereichten Artikel der AfD Fraktion für das Gemeindeblatt April, möchte ich als Bürgermeister den dort getroffenen Aussagen entsprechende Fakten gegenüberstellen.

Stichwort: Käthe-Kollwitz-Stiftung

Jahr	Besucherzahlen	Fördermittel des Kulturraumes
2015	4.165	52.700 €
2016	3.523	52.700 €
2017	6.070	49.200 €
2018	5.149	46.200 €
2019	5.003	28.700 €
2020	5.751	24.700 €

Stichwort: Abriss alte

Mittelschule Moritzburg

Bei den Abbrucharbeiten wurden die Mengen festgestellt und abgerechnet, die tatsächlich

angefallen sind, also keine „Übermengen“. Da sich die Gemeinde an die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Vergaberechtes zu halten hat, insbesondere weil die Maßnahme zu 80 % gefördert wird, ist ein „Drücken“ der Kosten ungesetzlich und somit nicht zulässig. Die Feststellung einer nichtvergabekonformen Auftragserteilung würde die Rückzahlung von Fördermitteln nach sich ziehen.

Der händische Abriss des Schornsteines basiert auf den geltenden Abfallentsorgungs- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften, an die die Gemeinde vollumfänglich gebunden ist.

Stichwort: Kurfürst-Moritz-Schule

Großprojekte der Gemeinde Moritzburg, die nach demokratisch gefassten Mehrheitsbeschlüssen des Moritzburger Gemeinderates geplant wurden, weil für sie seit über 25 Jahren eine dringende Notwendigkeit besteht, sind: der Neubau des Kinderhauses „Kleeblatt“ in Boxdorf, der Bau von Gehwegen an der Dorfstraße im Ortsteil Steinbach und an der Großenhainer Straße im Ortsteil Auer, die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der Neubau des Moritzburger FFW Gerätehauses mit Rettungswache und Grundschulerweiterung, die weitere Erschließung des Boxdorfer Gewerbegebietes, der Anbau an die Kurfürst-Moritz-Oberschule wegen der Feststellung der Dreizügigkeit bei 500 Schülern, der Radwegbau an der S 179 zwischen Moritzburg und Reichenberg, der Kreisverkehr „Baumwiese“ einschließlich der Um-

setzung der Regenrückhaltemaßnahmen für den Ortsteil Boxdorf, die Rathaussanierung, umfangreiche Arbeiten an den Gewässern 2. Ordnung in allen Ortsteilen sowie zahllose Kleinprojekte an Dorfgemeinschaftshäusern, Sportstätten und im ÖPNV Bereich.

Stichwort Haushalt 2021

Zum 01.01.2013 hatte die Gemeinde Moritzburg im Kernhaushalt (ohne Regiebetrieb Wasser und Abwasser) einen Schuldenstand von 5,09 Mio €. Das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 612 €/Einwohner.

Nach kontinuierlicher Tilgung und einem jährlichen Haushaltüberschuss, hatte die Gemeinde Moritzburg zum 01.01.2021 im Kernhaushalt (ohne Regiebetrieb Wasser und Abwasser) einen Schuldenstand von 2,67 Mio €. Das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 287 €/Einwohner.

Zum 01.01.2021 verfügte die Gemeinde Moritzburg über einen Bankbestand von 8,74 Mio €.

Zur Entwicklung unserer Gemeinde und für das Wohl all seiner heutigen und künftigen Einwohner*innen werden Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister gemeinsam, mit dem weiterhin wirtschaftlichen Handeln und mit den notwendigen kommunalpolitischen Entscheidungen, den größt möglichen Erfolg erzielen.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

*Fakten verschwinden nicht,
nur weil man Sie ignoriert.*

Sam Ewing

*Nur wer in die Gegenwart investiert,
investiert in die Zukunft.*

Georg-Wilhelm Exler

*Geld ist ein Wunder:
Jeder benutzt es -
aber fast niemand versteht es.*

Film „Oeconomia“

Polizeiverordnung der Gemeinde Moritzburg

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. 2019 Nr.9, S. 358) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen, wird durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Moritzburg vom 14.12.2020 – Beschlussnummer 202002014/GR/Ö4.2 verordnet:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 3 Schutz der Nachtruhe
- § 4 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 6 Haus- und Gartenarbeiten
- § 7 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern
- § 8 Benutzung von Sport- und Spielstätten

Abschnitt 3 – Umweltschädliches Verhalten

- § 9 Tierhaltung
- § 10 Verunreinigung durch Tiere
- § 11 Verwilderte und herrenlose Tiere
- § 12 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 13 Waschen von Fahrzeugen
- § 14 Aufstellen von Wohnmobilen, -wagen und Zelten

Abschnitt 4 – öffentliche Beeinträchtigungen

- § 15 öffentliche Beeinträchtigungen
- § 16 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

- § 17 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

- § 18 Zulassung von Ausnahmen
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Inkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Moritzburg.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze sowie Sport- und Bolzplätze.
- (3) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. Grün- und Erholungsanlagen zum

Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte, aber auch Flashmobs und Demonstrationen.

- (4) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuer auf offenem (befestigtem oder unbefestigtem) Boden, in Feuerkörben, in Feuerschalen oder in sonstigen Behältnissen.

Abschnitt 2 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 3 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättenengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) An Stelle der Ruhezeiten nach Abs. 1 gelten für die Verwendung von Geräten und Maschinen im Sinne der 32. BImSchVO die darin geregelten Betriebsverbote als Ruhezeiten entsprechend dieser Verordnung.

§ 7 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen (montags bis sonnabends) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen anfallende Kleinabfälle (Papier, Taschentücher, Kaugummis, Zigarettenskippen u. ä.) sind in die bereitgestellten Abfallbehälter einzubringen.
- (4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 8 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für von 06.00 – 08.00 und 20.00 – 22.00 Uhr bei unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trai-

Amtliche Bekanntmachungen

ningsbetrieb bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Umweltschädliches Verhalten

§ 9 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
- (4) Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (5) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (6) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, welche sich in der Innerortslage befinden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben sie geeignete Hilfsmittel (Tüten, Papier u. ä.) für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern der Ortspolizeibehörde vorzuzeigen.
Ausnahmen bestehen für Pferdehalter. Die Verunreinigungen von Pferden

sind spätestens zum Ablauf des jeweiligen Kalendertages zu beseitigen. Hilfsmittel müssen nicht ständig mitgeführt werden.

- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Verwilderte und herrenlose Tiere

- (1) Verwilderte Katzen, Wildtauben und verwilderte Haustaube dürfen im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung nicht gefüttert werden.
- (2) Wasservogel, gleich welcher Art, dürfen an und auf Gewässern und an den Uferzonen nicht gefüttert werden.

§ 12 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen, Bemalungen oder Verunreinigungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Waschen von Fahrzeugen

- (1) Das Waschen von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Flächen untersagt. Wasser, welches vom Abspritzen auf öffentlichen Flächen eingebracht wird, darf nicht zu Beeinträchtigungen oder Glatteisbildung auf öffentlichen Flächen führen.
- (2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

§ 14 Aufstellen von Wohnmobilen, -wagen und Zelten

- (1) Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der ausgewiesenen und genehmigten Campingplätze zu ausschließlichen Wohn- und Übernachtungszwecken nicht abgestellt/aufgestellt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für das einmalige Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit. Wohnmobile, die über ein geschlossenes Abwassersystem

verfügen, dürfen auf ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen zu Übernachtungszwecken parken.

Abschnitt 4 – öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 öffentliche Beeinträchtigungen

Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung ist es untersagt

1. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder zu befahren, halten oder zu parken;
 2. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren und Fahrzeuge abzustellen, dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie Kinderfahrzeuge;
 3. zu nächtigen;
 4. die Notdurft zu verrichten;
 5. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern;
 6. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Sport- und Bolzplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch andere gestört oder belästigt werden;
 7. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben;
 8. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 9. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu verunreinigen oder zu entfernen;
 10. Gewässer, Wasserbecken, Brunnenanlagen zu verunreinigen und in ihnen unerlaubt zu fischen oder zu baden;
 11. Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Flächen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu baden oder Boot zu fahren;
 12. aufdringlich und aggressiv zu betteln, zum Beispiel durch hartnäckiges Ansprechen, körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand oder unter Einfluss von anderen Rauschmitteln.
- #### § 16 Abbrennen offener Feuer
- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten (z.B. Gartenkaminen, Aztekenöfen, Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Das Feuer ist so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder

Ämtliche Bekanntmachungen

kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 18 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder

ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

3. entgegen § 5 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
4. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen (montags bis sonnabends) von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen durchführt,
5. entgegen § 7 Abs. 1 an Werktagen (montags bis sonnabends) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
6. entgegen § 7 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
7. entgegen § 7 Abs. 3 auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen dort anfallende Kleinabfälle außerhalb der bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt,
8. entgegen § 7 Abs. 4 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder in Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
9. entgegen § 8 Abs. 1 Sport- und Spielstätten benutzt,
10. entgegen § 9 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen und Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
11. entgegen § 9 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
12. entgegen § 9 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
13. entgegen § 9 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich schriftlich anzeigt,
14. entgegen § 10 Abs. 1 und 3 sein Tier die genannten Flächen verunreinigen lässt und die durch sein Tier verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich bzw. innerhalb eines Kalendertages beseitigt,
15. entgegen § 10 Abs. 2 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätze fernhält,
16. entgegen § 10 Abs. 3 keine geeigneten Hilfsmittel zur Beseitigung mitführt und auf Verlangen vorzeigen kann,
17. entgegen § 11 Abs. 1 verwilderte Katzen, Wildtauben und verwilderte Haus- tauben füttert,
18. entgegen § 11 Abs. 2 Wasservogel, gleich welcher Art, an und auf Gewässern und an den Uferzonen füttert,
19. entgegen § 12 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht, bemalt oder verunreinigt,
20. entgegen § 13 Abs.1 Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen wäscht, oder

Spritzwasser auf öffentlichen Flächen einbringt und dadurch Beeinträchtigungen oder Glatteisbildung entstehen

21. entgegen § 13 Abs. 2 Motorraum oder Unterboden auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen reinigt,
 22. entgegen § 14 Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile außerhalb der dafür zugelassenen Stellen abstellt,
 23. entgegen § 15 Nr. 1 Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen betritt oder befährt, hält oder parkt,
 24. entgegen § 15 Nr. 2 Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern befährt bzw. diese dort abstellt
 25. entgegen § 15 Nr. 3 auf den genannten Flächen nächtigt,
 26. entgegen § 15 Nr. 4 auf den genannten Flächen die Notdurft verrichtet,
 27. sich entgegen § 15 Nr. 5 außerhalb der freigegebenen Zeiten in nicht dauern geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
 28. entgegen § 15 Nr. 6 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Sport- und Bolzplätze spielt oder sportliche Übungen betreibt, wodurch andere gestört oder belästigt werden,
 29. entgegen § 15 Nr. 7 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert, aufgräbt,
 30. entgegen § 15 Nr. 8 Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 31. entgegen § 15 Nr. 9 Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen verunreinigt oder entfernt,
 32. entgegen § 15 Nr. 10 Gewässer, Wasserbecken, Brunnenanlagen verunreinigt oder darin fischt oder badet,
 33. entgegen § 15 Nr. 11 Schieß-, Wurf- oder Schleudengeräte benutzt oder außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport betreibt, reitet, badet oder Boot fährt,
 34. entgegen § 15 Nr. 12 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
 35. entgegen § 16 Abs. 1 ein Feuer ab brennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder Dritte durch Rauch belästigt,
 36. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 37. entgegen § 17 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens

Ämtliche Bekanntmachungen

5,00 Euro und höchstens 5.000,00 Euro sowie bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Gemeinde Moritzburg vom 01.12.2010 außer Kraft.

ausgefertigt: Moritzburg, 17.12.2020



J. Hänisch
Hänisch Bürgermeister

Hinweis

- I. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 (3) SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
- II. Nach § 4 (4) Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. Vor Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nicht amtlicher Teil – Aus der Region

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen



Ab dem 26. April 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom **21. bis 26. Juni 2021** Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden,

welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen

für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! – Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

21.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2021
21.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2021
22.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2021
22.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p.de/Grh-2021
22.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p.de/Groe-2021
23.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p.de/Klip-2021
23.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p.de/Mei-2021
23.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p.de/Nos-2021
24.6.2021	SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p.de/Rbg-2021
24.6.2021	BIT Coswig/Radebeul	www.t1p.de/BIT-2021

Stellenausschreibung

Beim AZV „Promnitztal“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abwasser- reinigungsanlage und das Kanalsystem

zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de und der Gemeinde Moritzburg unter www.moritzburg.de

Ihre Bewerbung mit Berufsabschlussnachweisen, Lebenslauf und Arbeitszeugnissen Ihrer bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum 29. April 2021 an den

AZV „Promnitztal“ Geschäftsführung
Zur Kläranlage 1 · 01471 Radeburg
oder

online an huebler@azv-promnitztal.de
Ansprechpartnerin Frau Hübler
Telefon 03 52 08-34 99 21

Ritter, Verbandsvorsitzende

IMPRESSUM**Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 04/2021**

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, T. Bauschke, U. Meißner

Artikelannahme bis 15. des Vormonats:
per Mail an die Gemeindeverwaltung:
monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme bis 15. des Vormonats sowie Druck:
B. Krause GmbH, Radebeul
Telefon 03 51 - 83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51 - 888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger

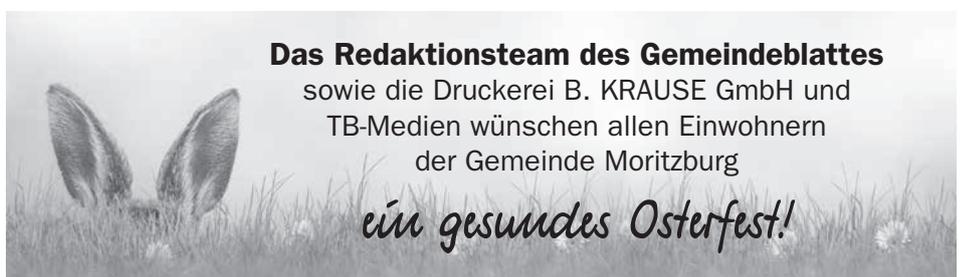
Nächste Redaktionssitzung: Donnerstag, 22. April 2021, 18.30 Uhr, Haus des Gastes, 1. OG

Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Gemeindeblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Das Redaktionsteam des Gemeindeblattes

sowie die Druckerei B. KRAUSE GmbH und
TB-Medien wünschen allen Einwohnern
der Gemeinde Moritzburg

ein gesundes Osterfest!





DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Donnerstag · **22. April 2021**
15.30 bis 19.30 Uhr

Kurfürst-Moritz-Schule Boxdorf
Schulstraße 27

DRK-Blutspendedienst
Nord-Ost gemeinnützige GmbH
Blasewitzer Str. 68/70 · 01307 Dresden

Antigen- Schnelltest kostenfrei

ORONATESTPUNKTDE

Immer freitags:

Lindengarten · Schloßallee 44 in Moritzburg

Nur mit Voranmeldung unter:

01 73 - 39 45 055

info@coronatestpunkt.de

www.coronatestpunkt.de



Bürgerinitiative „Wohnen und Naturschutz Dippelsdorf“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moritzburg, jemand hat letztens gefragt, ob es denn die Bürgerinitiative „Wohnen und Naturschutz Dippelsdorf“ noch gibt. Ja, diese Bürgerinitiative gibt es noch und sie bringt sich als aktiv handelnde Bewegung im Ort ein. Sicher behindern die pandemiebedingten, notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Kontakte auch unsere Arbeit stark, aber unserem Ziel, der aktiven Mitarbeit an der Gestaltung speziell des Ortsteils Friededewald / Dippelsdorf mitzuwirken, wird das keinen Abbruch beschern.

Neben der Erhaltung von Wohnraum und Wohnumfeld liegt uns die Mitarbeit im Naturschutz sehr am Herzen. Hier haben wir in diesem Jahr bereits die erste Initiative



ergriffen und eine Pflanzaktion durchgeführt. Durch Mitglieder der Bürgerinitiative wurde eine alte Streuobstwiese wiederhergestellt und erweitert. Dabei wurden 26 Gehölze gepflanzt und mit entsprechenden Baumstützen versehen. Eine zweite kleinere Fläche soll noch im Frühjahr gepflanzt werden.

Das Pflanzgut wurde von Mitgliedern der Bürgerinitiative selbst gezogen (4-jährig), die verwendeten Unterlagen sind Bittenfelder Sämling, A2 und Antonovka (UA) speziell für unsere Böden. Die veredelten alten Sorten, wie zum Beispiel Goldparmäne, Danziger Kantapfel, Kaiser Wilhelm, Gestreifter Kardinal und der sicher vielen bekannte aber fast ausgestorbene Weiße Klarapfel (Kornapfel) sind nun wieder da. Durch natürliche Resi-



stenzen dieser alten Obstsorten gegenüber Krankheiten und Schädlingsbefall erübrigt sich ein zusätzlicher, aufwendiger Pflanzenschutz und unterstützt den Erhalt der Kulturlandschaft. Besonders Obstgehölze werden uns helfen, das Insektensterben etwas einzudämmen, wenigstens dort, wo wir Einfluss nehmen können.

Weitere Aktivitäten in Richtung Naturschutz werden wir mit den Mitarbeitern des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) abstimmen. Durch die im „Roten Haus“ am Dippelsdorfer Teich ansässige Sektion des Naturschutzbundes sind wir in unserer Gegend ja in der glücklichen Lage, einen kompetenten Partner für Naturschutzangelegenheiten in unmittelbarer Nähe zu haben.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein wunderschönes Frühjahr, bleiben Sie alle gesund, und vielleicht ergibt sich bei den Frühjahrsarbeiten in dem einen oder anderen Garten auch eine Gestaltungsmöglichkeit, die dem Naturschutz hilft.

*Bürgerinitiative „Wohnen und Naturschutz Dippelsdorf“
gez. Roland Maudrich*



Liebe Anwohner aus Moritzburg und Umgebung! Die FFW Moritzburg möchte die 3. Altpapiersammelaktion starten.

Durch die tollen Erfolge der ersten Aktionen, für die wir uns an dieser Stelle nochmal recht herzlich be-

danken möchten, planen wir nun eine 3. Altpapiersammlung. Der Erlös kommt natürlich wieder unserer Jugendfeuerwehr zugute. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

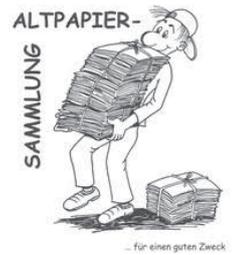
Wann? Samstag · **17. April 2021**

Zeit? von 9 bis 12 Uhr

Wo? Gerätehaus Feuerwehr Moritzburg

Bitte nur Papier, keine Pappe! Danke!

P. Sünder und
S. Pötschke,
Jugendwarte FFW
Moritzburg



Wir müssen Euch leider darüber informieren, dass wir unser Fest zum 100-jährigen Bestehen unserer Wehr, welches dieses Jahr im Juni stattfin-



den sollte, absagen müssen.

Da Niemand weiß, wie es mit der Pandemie weitergeht und wir dadurch keine Planungssicherheit haben, mussten wir uns für diesen Schritt leider entscheiden.

Wir werden Sie hier an dieser Stelle informieren, wenn eine

neue Festlichkeit geplant wird. Bleiben Sie alle schön gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Matthias Lehmann, Vereinsvorsitzender und
Jens Heichen, stellv. Wehrleiter

Sie finden uns auch auf Facebook unter: Freiwillige Feuerwehr Reichenberg/Sachsen

NEU ab 7. April · Halten wir für Sie! Immer mittwochs 12.30 - 13.30 Uhr

Parkplatz vor dem Lindengarten · Schloßallee 44

Qualität frisch aus Ihrer Region

Unsere Verkaufsfahrzeuge haben für Sie: frisches Obst und Gemüse direkt vom Bauern; regionale Fleisch- und Wurstwaren Spezialitäten; Geflügel und frische Eier aus der Region Lommatzsch; Fisch-Salate und geräucherte Delikatessen aus Sachsen; Käse- und Molkereiprodukte; Getränke, Spirituosen und Weine direkt vom Winzer;

Süßigkeiten zum Naschen und Verschenken; frische Backwaren aus dem Vogtland (auf Vorbestellung); Tiefkühlprodukte (Eis, Fisch, Gemüse); Kosmetik und Drogerie-Artikel sowie Hunde- und Katzenfutter.

Darüber hinaus bieten wir wöchentlich wechselnde Aktionsangebote an.

Falls wir mal ein Produkt nicht haben

sollten, kann das bestellt werden. Rufen Sie einfach an.

Wir freuen uns auf Sie **03 52 41-8 22 00**

Pflug's mobile Frische GmbH
Schleinitz 24 · 01683 Nossen OT Schleinitz
info@pflugs-mobile-frische.de



Bücherstube Moritzburg

Leider halten die coronabedingten Einschränkungen noch an, und ich hatte Zeit, viel zu lesen und möchte die neuen Bücher vorstellen, die Sie in unserer Bibliothek unter Einhaltung der Coronaschutzregeln (Mundschutz, Abstand und kurze Aufenthaltsdauer) ausleihen können.

Unter dem Pseudonym Sophie Villard hat die Radebeuler Autorin Nele Jacobsen den historischen Roman „**Peggy Guggenheim und der Traum vom Glück**“ geschrieben. In Paris im Jahr 1937 genießt die rebellische Erbin Peggy Guggenheim ihr Leben in der Künstlerbohème, eine Abendgesellschaft folgt der nächsten. Doch sie hat einen Traum – die eigene Galerie. Um das zu verwirklichen, muss sie nach London gehen und Samuel Beckett, in den sie sich verliebt hat, zurücklassen. Außerdem naht der Krieg, der zahlreiche Künstler zur Flucht aus Europa zwingt.

Kind und Job unter einem Hut, darum geht es in Martina Borgers Roman „**Wir holen alles nach**“. Die alleinerziehende Sina jongliert damit seit Jahren, ihr neuer Partner Torsten unterstützt sie und auch Ellen, eine pensionierte Lehrerin, die dem Sohn Elvis Nachhilfe gibt. Doch dann widerfährt dem sensiblen Jungen etwas Schlimmes, worüber er um keinen Preis sprechen will.



Ellen liebt Elvis und will ihm helfen, bringt damit jedoch Sinas Patchwork Familie ungewollt in große Schwierigkeiten.

In Kristin Hannahs Roman „**Die Mädchen aus der Firefly Lane**“ geht es um eine Freundschaft. Schon von jeher war Kate aufgrund ihrer zurückhaltenden Art eine Außensei-



terin, der es schwer viel, Freundschaften zu schließen. Doch dann ändert die Begegnung mit der quirligen Tully von einem Moment auf den anderen Kates Leben. Mit Tully hat sie jemanden gefunden, dem sie sich verbunden fühlt, und aus den beiden sehr unterschiedlichen Mädchen werden Freundinnen. Tully erhofft sich für ihr Leben eine erfolgreiche Berufskarriere als Reporterin, während Kate von Familie und Kindern träumt. Über Jahre hält

ihre enge Freundschaft vielen Stürmen stand und sie sind immer füreinander da. Dann kommt es zu einem Vertrauensbruch, der alles aufs Spiel setzt.

Isabel Allende erzählt uns mit „**Ein unvergänglicher Sommer**“ eine Geschichte von Flucht, Verlust und spätem Neuanfang. Ein Schneesturm



in Brooklyn, und den dadurch erfolgten Auffahrunfall tut Richard als belanglose Episode ab. Aber kaum ist der eigenbrötlerische Professor zuhause, steht die Fahrerin des anderen Autos vor der Tür. Evelyn ist völlig aufgelöst: In ihrem Kofferraum liegt eine Leiche. Zur Polizei kann sie nicht, denn das scheue guatemaltekische Kindermädchen ist illegal im Land. Richard wendet sich Hilfe suchend an Lucía, seine draufgängerische chilenische Untermieterin. Lucía drängt zu einer beherzten Aktion: Die Leiche muss verschwinden. Hals über Kopf machen sie sich auf den Weg in die nördlichen Wälder, auf eine Reise, die die drei zutiefst verändern wird. Und am Rande dieses Abenteuers entsteht etwas zwischen Richard und Lucía, von dem sie beide längst nicht mehr zu träumen gewagt hatten.

Donnerstags von 14 bis 18.30 Uhr können sie diese und andere Bücher in der Bibliothek auf der Bahnhofstraße 9 im Gelände des Ev.-Luth. Ausbildungszentrum unter Beachtung der Coronaschutzregeln ausleihen. Telefon 03 52 07 - 8 43 34

Gisela Reimann





Heimatverein Boxdorf e.V.

Ein frohes und gesegnetes Osterfest!

DAS ist nicht nur ein Herzensanliegen, nein das ist unser Wunsch für alle Mitglieder des Heimatvereins Boxdorf, der anderen Vereine und aller Boxdorfer. Zudem ist es mal ein fröhlicher Einstieg und nicht das mittlerweile zur Gewohnheit gewordene, „Leider müssen wir..., Schon wieder eine Absage..., etc.“

HEUTE vor einem Jahr haben wir in dieser Ausgabe unsere neue Veranstaltung „Winteraustreiben/Todtwiese“ beschrieben. Junge Boxdorfer hatten 2018 auf einem Vortrag von diesem Brauch gehört und wandten sich an uns. 2019 mangelte es noch an den richtigen Ideen und Unterstützern, 2020 unsere erste Veranstaltungsabsage, obwohl schon alles vorbereitet war und 2021 wieder keine Möglichkeit, diesen traditionellen Brauch in und für Boxdorf wiederzubeleben.

MITTLERWEILE sind wir vorsichtig geworden und wollen nicht zu viel versprechen. Also lassen wir den nächsten Versuch 2022 einfach auf uns zukommen. Betrachten wir die aktuelle Situation wie die Fasten- und Osterzeit. Auf die Vorbereitung und den Verzicht kommt es an, damit man das Fest umso intensiver erleben kann. Jetzt zu Palmsonntag war der Jubel groß beim Einzug Jesu in Jerusalem, die Menschen waren voller Hoffnung. Doch zuerst kam das Leiden, die Trauer und die Wut. Dann erst die Erlösung, die Auferstehung, ein neues Leben, ein großes Fest.

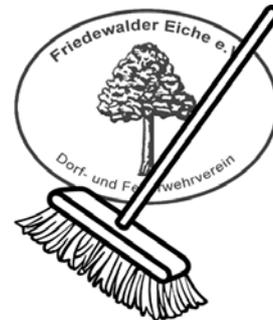
DARAUF lassen sie uns alle hoffen. Viele ha-

ben ihren Mühlentag zu Pfingstmontag bereits abgesagt. Wir hoffen noch! Es wird, wenn überhaupt, kein großes Fest, aber schon eine kleinere Variante wäre neues Leben und Freude an der Mühle für uns alle. Auf unserer Internetseite www.boxdorf.net erfahren Sie den aktuellen Stand.

JEDENFALLS wollen wir vorbereitet sein. So treffen wir uns je nach Möglichkeit zum **Frühjahrsputz** an der Mühle am Sonnabend, dem **17. April 2021** um **9 Uhr**. Auch die Freiwillige Feuerwehr Boxdorf und der Ortschaftsrat Boxdorf sind in jeweils unterschiedlichen Bereichen dabei. Wer sich beteiligen möchte ist gern gesehen. Selbstverständlich kann man auch andere öffentliche Bereiche säubern, um das Ortsbild zu verschönern. Die Notwendigkeit hierzu ist riesengroß. Nicht nur an der Mühle sammeln wir ständig leere Flaschen, Glassplitter und anderen Müll ein. Auch bei Spaziergängen sehen wir immer wieder Müllsäcke am Rande liegen. Es wäre also wirklich schön, wenn sich möglichst viele an vielen Orten betätigen. Wir richten an der Mühle und an der Turnhalle Sammelstellen ein. Genaue Informationen wie immer auf unserer Internetseite.

SO kommen wir wieder zum Anfang. Der Heimatverein Boxdorf wünscht allen ein frohes und gesegnetes Osterfest. Genießen wir die frohe Zeit, bleiben gesund und machen das Beste daraus.

*Burkhard Hartung
für den Heimatverein Boxdorf e.V.*



Frühjahrsputz in Friedewald 2021

Der Friedewalder Eiche Dorf- und Feuerwehrverein lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Friedewald zum gemeinsamen Frühjahrsputz am Samstag, dem **24. April 2021** ein. Start ist **9 Uhr** am zentralen Startpunkt Sportplatz. Von dort werden, je nach Teilnehmerzahl, die Routen bestimmt. Müllsäcke werden bereitgestellt.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen. Die letzten „Freiluft“-Aktionen haben gezeigt, dass es auch eine nette Gelegenheit war, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zum Ausklang ist an der Feuerwehr ein Imbiss geplant.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt gültige Corona-Schutzverordnung. Wir informieren kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.ff-friedewald.de, ob die Veranstaltung stattfinden kann. Fragen bitte an verein@ff-friedewald.de senden.

Der Vorstand



Der Vorstand des TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. lädt alle Mitglieder für den

27. Mai 2021 zur

Mitgliederversammlung

recht herzlich ein.

Ort: Sportschänke des TSV,
Dresdner Straße 69 in Reichenberg

Beginn: **19 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Berichte der Abteilungsleiter

Turn- und Sportverein Reichenberg / Boxdorf e. V.

3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. ggf. vorhandene Anträge/ Sonstiges

Anträge können bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand abgegeben bzw. eingereicht werden.

Sollte am angegebenen Datum keine Präsenz-Veranstaltung möglich sein, wird die Mitgliederversammlung auf den 24. Juni 2021 verlegt.

Dringlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine(n) neuen(n) Schatzmeister/in wählen müssen, denn Markus Spinger wird sich, wie angekündigt, nicht wieder zur Wahl stellen.

Wer also Interesse an dieser oder einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Sportverein hat, kann sich gern mit dem Vorstand in Verbindung setzen (unter 01 51-15 01 28 24 oder vorstand@tsvr.de).

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter **www.tsvrb.de**.

Jan Schumann
Vorsitzender

Dorfübergreifende Spendenaktion

Vom Freitag **16. bis 18. April 2021** findet die alljährliche Schrottsammlung des Vereines zur Erhaltung der Dorfkirche Steinbach statt.

Der Container steht in der Dorfstraße 18, 01468 Steinbach im Hof der Familie Steffen Skeide bereit. Bitte nur metallische Gegenstände einwerfen.

Trotz der bestehenden Allgemeinsituation, konnte der Container im letzten Jahr gut gefüllt mit einem Ergebnis von 570 € abgerechnet werden. Das Transportunternehmen „Der Starke Sachse“ sorgte für eine reibungslose Abwicklung. Vielen Dank.

Unsere jetzigen Bemühungen gelten der

Erneuerung des Gestühls auf den Emporen. Der Auftrag dazu ist erteilt, die Ausführung ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen. Unser Verein beteiligt sich mit 12.000 € an dieser Finanzierung. Danke an alle Unterstützer.

Was machen wir mit dem Erlös der diesjährigen Schrottaktion?

Natürlich gibt es noch vieles in unserer Kirche zu tun, aber im Jahr der Orgel fällt der Vorstand den Beschluss, den Erlös aus dieser Sammlung der Orgelsanierung in Bärwalde zu-

kommen zu lassen. Wer freut sich nicht, wenn unerwartet Hilfe kommt.

Auch wir waren 2013 begeistert, über die rege Unterstützung zu unserer Orgelsanierung aus anderen Dörfern. Wir hoffen, Sie verstehen unsere Beweggründe und unterstützen dieses Vorhaben.

Vielleicht möchten Sie gerade jetzt etwas Sinnvolles tun, was später hörbar, auch für die nächsten Generationen zum tragen kommt.

Steffen Skeide
Vorsitzender





SCHWESTERKIRCHGEMEINDEN Moritzburg und Reichenberg

Jahreslosung:
„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6,36

Monatsspruch:
„Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.“
Kolosser 1,15



GOTTESDIENSTE

Geplante Gottesdienste, falls die Corona-Situation sie so erlaubt:

soweit nicht anders angegeben in der Kirche	Moritzburg	Reichenberg
1. April Gründonnerstag	18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Lüdeking	19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Lüdeking
2. April Karfreitag	14.00 Uhr musikalische Andacht vor der Sterbestunde Pfarrer Lüdeking	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking
3. April Karsamstag		23.00 Uhr Nach(t)wort Nachtwort-Kreis
4. April Ostersonntag	6.00 Uhr Ostermette 9.30 Uhr Festgottesdienst Pfarrer Lüdeking	9.30 Uhr Familiengottesdienst Diakonin Knittel
5. April Ostermontag	10.00 Uhr Familiengottesdienst Diakonin Knittel	9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Knittel
11. April Quasimodogeniti	09.30 Uhr Gottesdienst	11.00 Uhr Gottesdienst
18. April Miserikordias Domini	9.30 Uhr Gottesdienst Landesbischof i. R. Bohl	9.30 Uhr Konfirmation Pfarrerinnen Lüdeking
25. April Jubilate	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking
2. Mai Kantate	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking

Angedacht

Wie fing es eigentlich an? - Was meinst Du? - Na, wer hat das hier alles zu verantworten? – Gott, glaube ich jedenfalls. – Und wann übernimmt er die Verantwortung? – Das hat er längst getan. Er kam in unsere Welt und hat sich dem Urteil unserer Welt gestellt. Er ist zum Tod verurteilt worden. Am Kreuz ist er gestorben. – Aber warum hat sich nichts geändert? – Er war unschuldig. Er hat die Verantwortung übernommen für uns – stellvertretend sozusagen.

Aber ich glaube auch, es hat sich etwas geändert. – Was? – Er ist auferstanden. Er hat neu angefangen. Das können wir durch ihn auch, neu beginnen. Nimm den Kreislauf der Natur. Jedes Jahr neu wird gesät und geerntet. Wenn in einem Jahr die Ernte schlecht war, so kann sie doch im nächsten Jahr gut sein.

Gott bietet jedem von uns ein neues Leben an. Nicht erst in der Zukunft oder wenn wir tot sind, sondern schon jetzt. Wir brauchen nicht länger nach Schuldigen zu suchen. Er hat uns das abgenommen, und er will uns auch unsere eigene Schuld abnehmen: den Frust, die Unzufriedenheit, die Wut und die Traurigkeit. Alles nimmt er uns ab und macht

uns frei. Das glaube ich. Amen.

Herzliche Grüße, Friederike Knittel

Pfarrer der Partnergemeinde gestorben

Am 19. Februar 2021 ist Herr Pfarrer i. R. Hans-Martin Sturhan im Alter von 91 Jahren in Hannover verstorben. Er und seine Frau Ursula, († April 2020), haben gemeinsam mit dem Pfarrerehepaar Kröhnert die ehemalige Partnerschaft mit der Thomaskirche in Hannover-Ricklingen und der Kirchgemeinde Reichenberg wieder neu belebt.

Zu Pfingsten 1978 hat das Ehepaar Sturhan unsere Kirchgemeinde das erste Mal besucht. Danach folgten weitere Besuche mit Gemeindegliedern in unserer Gemeinde. Viele Freundschaften sind in dieser Zeit entstanden. Nach der Kontaktaufnahme 1978 haben wir als Gemeinde sehr viel Unterstützung erfahren. Wir erhielten viele Spenden, u. a. für die Innenrestaurierung unserer Kirche sowie für die Läutemaschine. Es war nicht nur die finanzielle Unterstützung, die wir erfahren durften, in Erinnerung sind uns auch die vielen herzlichen Begegnungen und schönen Gemeindeabende. Pfarrer Sturhan

Freud & Leid in der Gemeinde

Christlich bestattet wurden:

Moritzburg

Brigitte Mart, 81 Jahre

Reichenberg:

Brigitte Beger, 80 Jahre, Friedewald

KONTAKT

Pfarrer/in Freimut und Maren Lüdeking

Telefon 03 51-8 30 54 70

freimut.luedeking@evlks.de

maren.luedeking@evlks.de

Kantorin Barbara Albani

Telefon 03 52 07-99 83 78

Gemeindepädagogin Friederike Knittel

Telefon 03 51-8 33 71 42

friederikeknittel@web.de

Gemeindepädagoge Ludwig Schmidt

Telefon 03 51-2 08 76 60

schmidt_ludwig@me.com

Moritzburg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung

Silvia Mehlich und Petra Hanschmann

Telefon 03 52 07-8 12 40

Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de

www.kirche-moritzburg.de

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

Kirchnerin Friedrun Lindner

Telefon 03 52 07-8 23 11 privat

Bankverbindung Kirchgeld:

IBAN: DE 4485 0550 0030 1102 0425

BIC: SOLADES1MEI

Reichenberg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung

Simone Janoschke

Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de

www.kirche-reichenberg.de

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

Kirchnerin Ines Schirmer

Telefon 03 51-8 73 77 45 privat

Spenden

Kassenverwaltung DD

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT1082

Sozialberatung der Diakonie

Adriana Teuber Telefon 03 51-20 660 15
sozialberatung.nord@diakonie-dresden.de

und seine Frau Ursula haben die Partnerschaft sehr gefördert. Dafür sind wir als Kirchgemeinde dankbar.

Marlies Rahrtsch

Konfirmation

Am 18. April 2021 um 9.30 Uhr lässt sich in Reichenberg konfirmieren: **Dennis Zentis**
Weitere Konfirmationen finden dann im Juni in Moritzburg und Reichenberg statt.